

Deutscher Bundestag  
Stenographischer Bericht  
199. Sitzung  
Berlin, Mittwoch, den 21. Januar 2009

Christoph Strässer (SPD)

### **Entwurfs eines Gesetzes zur Verankerung der Patientenverfügung im Betreuungsrecht (Patientenverfügungsgesetz . PatVerfG)**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren!

Zunächst einmal möchte ich sagen, dass es gut, richtig und wichtig ist, dass wir nach einer sehr langen Debatte nunmehr in einer Phase sind, in der Entscheidungen getroffen werden können. Ich möchte an dieser Stelle nachdrücklich den hohen Ärztefunktionären widersprechen, die noch heute gesagt haben, dass es für die Regelung eines solchen Sachverhaltes einer gesetzlichen Regelung nicht bedarf.

(Beifall des Abg. Joachim Stünker [SPD])

Wer die Debatten der letzten Wochen, Monate und Jahre verfolgt hat und Veranstaltungen zu diesem Thema besucht hat. nach meiner Kenntnis waren es die bestbesuchten politischen Veranstaltungen in vielen Wahlkreisen, der kann sich über eine solche Einschätzung nur wundern. Die Menschen in diesem Land, die davon betroffen sind, erwarten von den Parlamentarierinnen und Parlamentariern, dass sie Entscheidungen treffen. Ich bin sehr froh darüber, dass wir jetzt auf einem guten Weg sind, auch wenn es inhaltlich unterschiedliche Positionierungen gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben meiner Ansicht nach darüber zu reden, dass wir . jedenfalls nach dem Entwurf des Kollegen Stünker, den auch ich vertrete von zwei unterschiedlichen Lebenssachverhalten ausgehen. Der erste Lebenssachverhalt ist folgender: Ein Mensch, der sich in einer Situation befindet, in der er entscheidungsfähig ist, erklärt schriftlich, wie er in einer Situation, in der er aufgrund seines Gesundheitszustandes nicht mehr selbst entscheiden kann, also in bestimmten Krankheitssituationen, behandelt oder eben auch nicht behandelt werden möchte. Ich glaube, dass es dem Selbstbestimmungsrecht und damit einer Grundentscheidung unseres Wertesystems geschuldet ist, diesem Willen eines entscheidungsunfähig gewordenen Menschen Geltung zu verschaffen; denn dies ist nach meiner Überzeugung Kernbestandteil unserer Rechtsordnung: Der erkennbare Wille eines erkrankten Menschen am Ende seines Lebens ist nicht weniger wert als der erklärte Wille eines Menschen, der sich selbst erklären kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dabei geht es, das halte ich für besonders wichtig und erwähnenswert, um den Willen des Patienten. Es geht nicht, wie oft kolportiert wird, um den Willen eines Betreuers, eines Bevollmächtigten oder eines behandelnden Arztes. Niemand hat

nach unserer Überzeugung das Recht, seinen Willen an die Stelle des Willens eines entscheidungsunfähig gewordenen Patienten zu setzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIEGRÜNEN)

Das wollen wir mit unserem Gesetzentwurf zur Patientenverfügung regeln. Hierfür gilt es einen Rahmen zu schaffen. Ich möchte aber auf Folgendes hinweisen, vielleicht sehen viele das ähnlich: Wir wollen und können keine konkreten Formulierungen vorgeben, die in den Patientenverfügungen stehen müssen. Wir möchten nur erreichen, dass, wenn eine Patientenverfügung vorliegt, die den Regeln, die der Gesetzgeber nach dieser sehr intensiven Beratung aufstellt, entspricht, dem Willen, der darin niedergelegt ist, gefolgt wird. Das ist die einzige Stoßrichtung unserer Arbeit an dieser Stelle.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FDP und der LINKEN)

Es geht nicht darum- das hat Kollege Kauch, wie ich finde, völlig zu Recht gesagt-, hier einen Automatismus in Gang zu setzen. Ich verweise, weil ich diese Diskussion teilweise nicht verstehe, sehr deutlich auf das, was in unserem Gesetzentwurf in § 1901 b Abs. 1 und Abs. 2, auf den ich noch zu sprechen komme, steht. Dieser bewirkt genau das Gegenteil von Automatismus. Dort steht ganz klar, dass in jeder Situation, in der mit einer schriftlichen Patientenverfügung gearbeitet werden muss, der Betreuer zu entscheiden hat, ob das, was darin niedergelegt ist, sowohl dem Willen des Patienten als auch seiner konkreten Lebens- und Behandlungssituation entspricht. Das ist kein Automatismus, sondern eine Überprüfung des Willens des Patienten. Ich denke, das ist eine Form des Selbstbestimmungsrechts, die wir zu akzeptieren haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In § 1901 b Abs. 2 ist der Fall geregelt . ich glaube, dieser Lebenssachverhalt ist noch wichtiger ., in dem keine schriftliche Patientenverfügung vorliegt. Auch dafür haben wir klare Regelungen vorgeschlagen, die genau das Gegenteil von Automatismus bewirken. Ich glaube, das ist die Brücke zu dem Entwurf des Kollegen Zöller; denn wir wollen das Gespräch des Betreuers, des Bevollmächtigten mit den Angehörigen, mit all denjenigen, die diesen Menschen sein Leben lang begleitet haben, um festzustellen, ob das, was als mutmaßlicher Wille des Patienten festgelegt worden ist, tatsächlich seinem Willen entspricht. Ich glaube, für die Menschen, die diese schwierige Entscheidung zu treffen haben, ist § 1901 b Abs. 2 eine Kernbestimmung, die mehr enthält als das, was in allen mir bekannten Verfügungen bisher festgelegt worden ist. Das ist das Gegenteil von Automatismus. Deshalb bin ich sehr froh darüber, dass wir jetzt Entwürfe haben, die aus meiner Sicht mehrheitsfähig gemacht worden sind.

Ich möchte noch- aus Zeitgründen ganz kurz- auf den sogenannten Bosbach-Entwurf eingehen. Herr Kauch, Sie haben gesagt, das sei ein Beschäftigungsprogramm für Vormundschaftsgerichte. Ich persönlich halte es auch für ein Beschäftigungsprogramm für Notare.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

An der Stelle muss man klar sagen, was man eigentlich will. Ich werte das aus meiner Sicht so, dass man hier das Selbstbestimmungsrecht nach Art. 2 des Grundgesetzes spaltet: Es gibt Patientenverfügungen erster Klasse und Patientenverfügungen zweiter Klasse. . Ich glaube, dass das dem Willen derjenigen, die Patientenverfügungen schreiben, definitiv nicht entspricht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb werbe ich dafür, in den Verhandlungen, die jetzt anlaufen, eine breite Mehrheit in diesem Parlament herbeizuführen.

Ich möchte zum Schluss das aufgreifen, was die beiden Vorredner schon gesagt haben: Die Patientenverfügung ist ein Bestandteil der Menschenwürde am Ende des Lebens. Hospizarbeit und Palliativmedizin haben auch in Deutschland einen neuen Stellenwert gewonnen. Ich fordere deshalb die gesetzlichen Krankenkassen auf, endlich die Blockade der Umsetzung der ambulanten palliativmedizinischen Versorgung aufzugeben

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

und es den Ärztinnen und Ärzten, die an dieser Stelle tätig sind, zu ermöglichen, auch materiell dafür zu sorgen, dass eine menschenwürdige Behandlung im Rahmen der Palliativmedizin auch in Deutschland möglich wird. Die Palliativmedizin im Rahmen der seit 2007 bestehenden gesetzlichen Grundlagen zu verbessern und die Grundlagen für eine vernünftige Patientenverfügung zur Selbstbestimmung zu schaffen . dies erwarten die Menschen in diesem Land von uns.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FDP, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)